

** bitte entsprechend einfügen und ändern*

*Dieser Antrag ist für Anträge an die Kommunen des Landkreises Neustadt/WN formuliert und kann auch für die anderen Landkreise des Weidener Beckens abgeändert werden.
Sofern noch nicht alle Kreistage des Weidener Beckens eine Resolution gegen Fracking im Weidener Becken beschlossen haben, sollte dies z. B. über die Kreisräte als Antrag für die Kreistagssitzung eingebracht werden.*

**Antrag bzw. Eingabe bei der Bürgerversammlung/
oder direkt ***

An den Gemeinderat

.....(Ort, Datum)*

Fracking im Weidener Becken

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!**

Mit einem einstimmigen Beschluss verabschiedete der Kreistag Neustadt/WN am 26.05.2014 eine Resolution mit dem Titel Klares NEIN zu Fracking.

Meines Erachtens ist es wichtig, dass sich alle Gemeinde und Städte des Landkreises durch einen eigenen Stadt-bzw. Gemeinderatsbeschluss ebenso gegen Fracking stellen. Dies wäre ein deutliches Signal, an die Erteiler der Aufsuchungslizenz für das Weidener Becken – nämlich das Bayerische Wirtschaftsministerium. Die Lizenz wurde ohne Beteiligung der Kommunen erteilt, praktisch über die Köpfe der Bürger hinweg.

Sie beinhaltet die Erlaubnis für die seismische Aufsuchung von Gasvorkommen. Diese Aufsuchung wird mittels schwingungserzeugender (kleine Erdbeben) Fahrzeuge vorgenommen. Dies darf aber nur mit der Erlaubnis der Grundstückseigentümer erfolgen. Hierfür werden oft öffentliche Wege ausgewählt. Die Gemeinden und auch alle anderen Grundstückseigentümer, ob privat oder öffentlich sollten keinesfalls ein Einverständnis für eine seismische Aufsuchung geben.

Ich beantrage deshalb, dass der Marktgemeinderat eine Resolution gegen Fracking – im Sinne der Resolution des Kreistages beschließt.

Ich beantrage weiter, dass der Marktgemeinderat beschließt, keinesfalls die Erlaubnis zur seismischen Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen auf Gemeindegrund zuzustimmen.

Solange ein gesetzliches Frackingverbot nicht existiert bzw. verwirklicht wird– die beabsichtigte Gesetzesvorlage des Bundesregierung lässt nicht darauf schließen - besteht die Gefahr, dass der Aufsuchungslizenz auch eine Bohrlizenz folgt, und dies sollte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Unterschrift bitte nicht vergessen**